

# Zurück in die Gefahr

**AMNESTY  
INTERNATIONAL**



**Warum Afghanistan nicht sicher ist und  
Österreich dennoch Menschen  
abschiebt**

---

Impulsreferat: Lukas Gahleitner, Amnesty International Österreich

Veranstaltung: [Afghanistan – Kriegsherd oder sicheres Herkunftsland?](#),

07.03.2018

# Amnesty Research Mission 2017



## FORCED BACK TO DANGER

ASYLUM-SEEKERS RETURNED FROM EUROPE TO AFGHANISTAN

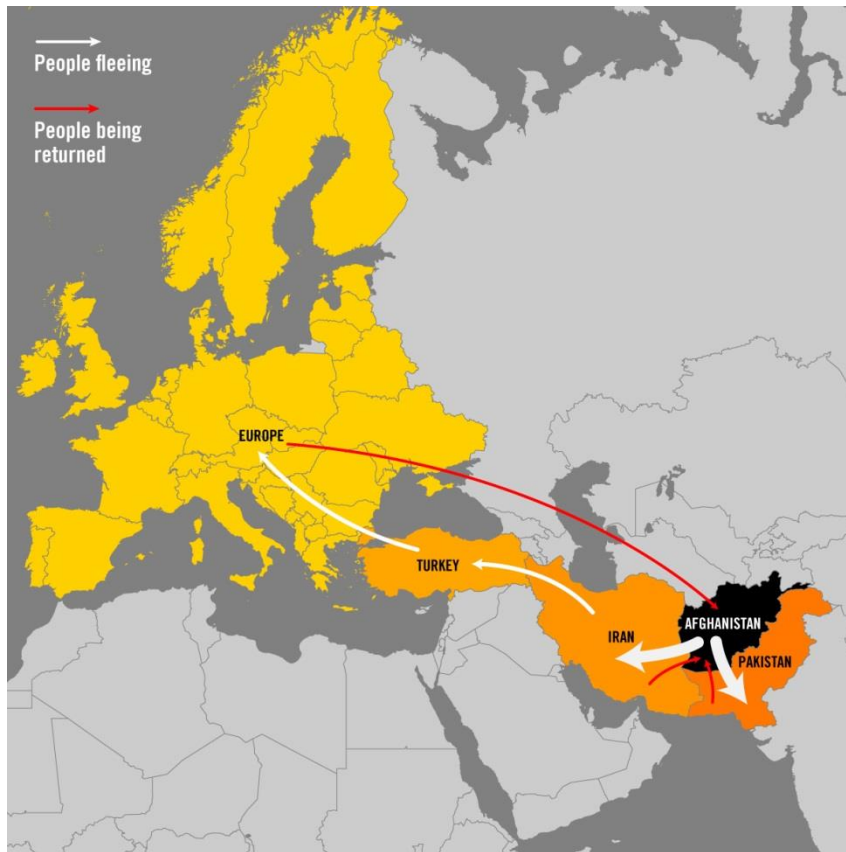
I WELCOME



- Interviews mit Abgeschobenen
- Enge Zusammenarbeit von Amnesty Österreich mit Research Mission
- Angst war die zentrale Erfahrung
- 2017 zum 4x in Folge über 10.000 zivile Opfer
- Extrem prekäre sozio-ökonomische Bedingungen
- Kein Teil Afghanistans ist sicher

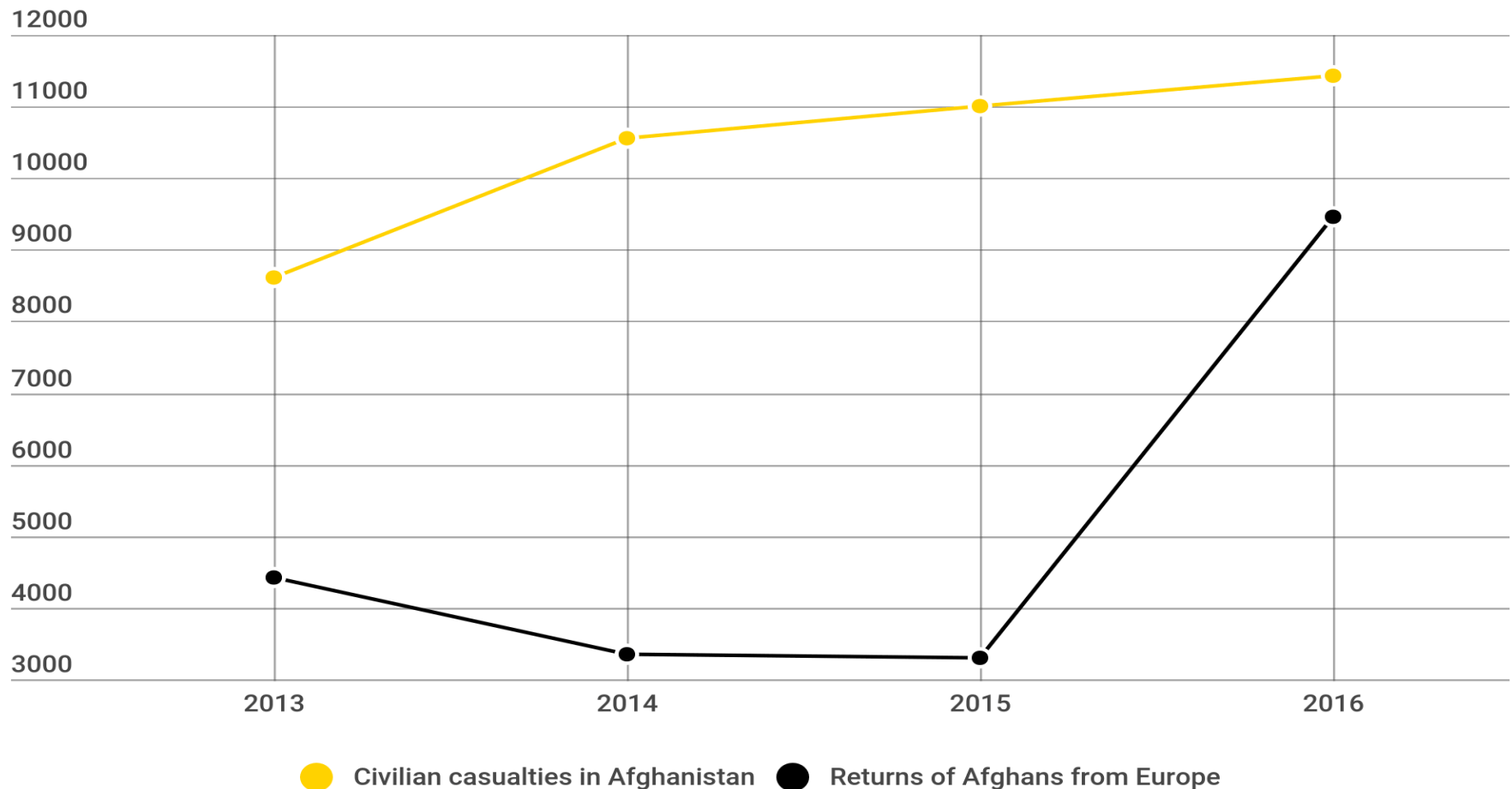
Amnesty International Report „Zurück in die Gefahr“ Oktober 2017

# Afghanistan: Vertreibungen und Rückführungen



- 2 Mio Binnenvertriebene
- 2,5 Mio afghanische Flüchtlinge weltweit (Pakistan, Iran)
- In Ö: ca 12.000 (2016)  
ca 3.800 (2017)
- Verdreifachung der Rückführungen nach Afghanistan (EU-weit seit 2014)

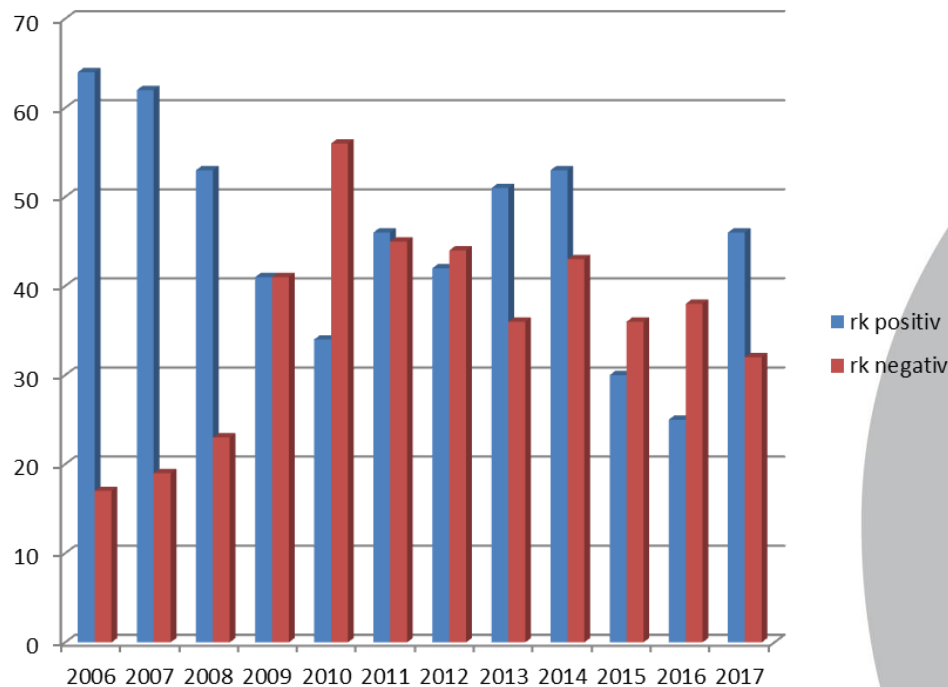
# Zivile Opfer in Afghanistan und Rückführungen aus Europa



Quelle: Amnesty International Report „Zurück in die Gefahr“ Oktober 2017

# Europäische Länder schauen weg

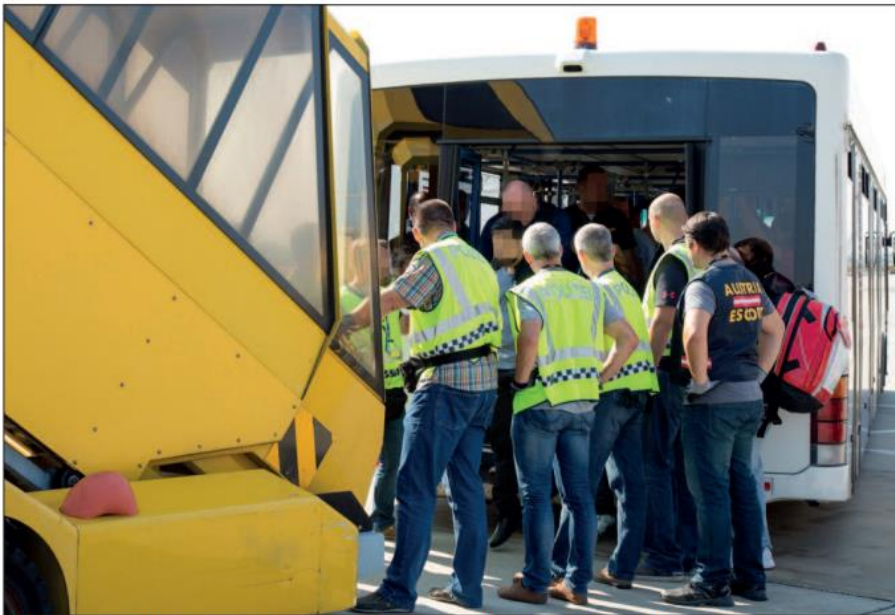
## Afghanistan Entscheidungen in Österreich



- Verschlechterung der Sicherheitslage
- Sinken der Anerkennungsquoten
- Rückführungsvereinbarung „Joint Way Forward“
- Schwerpunkt des BFA Rückführungen nach Afghanistan
- Im Jahr 2018: nur 30% positive Entscheidungen

# Abschiebungen von Österreich nach Afghanistan

BUNDESAMT FÜR FREMDENWESEN UND ASYL



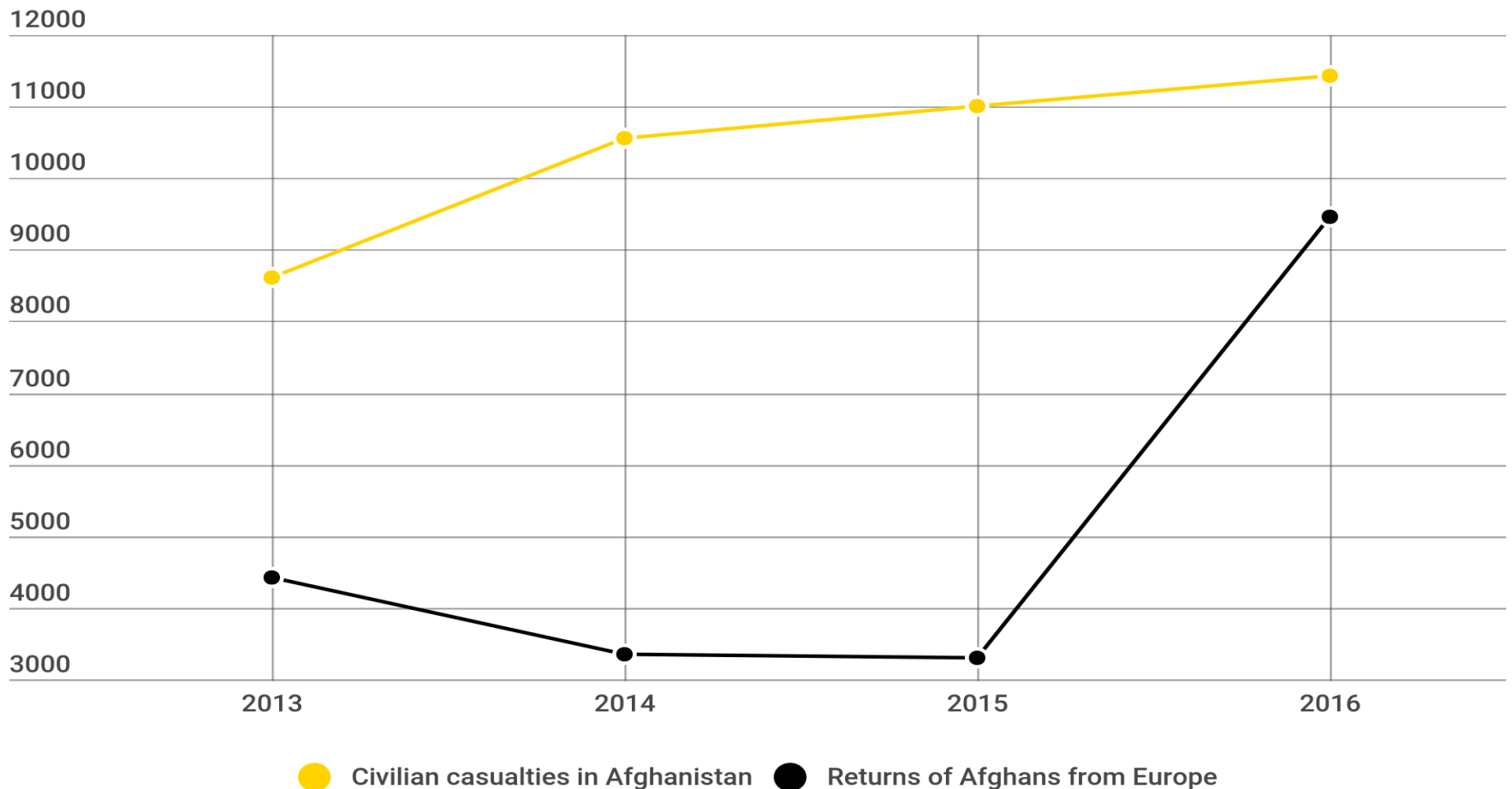
BFA: Von Jänner bis Ende April 2017 wurden 207 afghanische Staatsangehörige abgeschoben.

## Schwerpunkt Afghanistan

Von Jänner bis Ende April 2017 kehrten 310 afghanische Asylwerber freiwillig oder zwangsweise aus Österreich nach Afghanistan zurück.

- Uneinheitliche Zahlen zu zwangsweisen Rückführungen
- Verifiziert: 67 (Jän-Aug)
- Kein Follow-up zur Situation Abgeschobener
- Aus EU: 358 Personen (seit 10/16 – € 5,5 Mio)

# Noch einmal: Zivile Opfer in Afghanistan und Rückführungen aus Europa



Quelle: Amnesty International Report „Zurück in die Gefahr“ Oktober 2017

# Warum kommt es trotz dieser Fakten zu Abschiebungen nach Afghanistan?

---

„Im Mai 2017 trafen sich Mitarbeiterinnen von Amnesty International mit der stellvertretenden afghanischen Ministerin für Flüchtlingsfragen, Dr.in Alema Alema. Auf die Frage, ob eine Rückkehr aus Europa sicher sei, gab sie eine eindeutige Antwort: **„Afghanistan ist ganz und gar nicht sicher“** .

Aus: Amnesty International Report „Zurück in die Gefahr“, Oktober 2017

---



# Kritische Stimmen mehrten sich...

## Wien: Afghanische Botschafterin will keine Zwangsabschiebungen

18. Jänner 2018, 07:34

f g+ t 452 POSTINGS

### Ebrahimkhel: Kabul bei Betreuung von Rückkehrern "noch länger auf Unterstützung" angewiesen

Wien – Khojesta Fana Ebrahimkhel, neue afghanische Botschafterin in Wien, ist zwar erst wenige Wochen im Amt, verspricht aber schon jetzt, sich für den Stopp von Zwangsabschiebungen abgelehnter afghanischer Asylwerber einzusetzen. Mit dem Krieg habe ihr Land alles verloren, sagt sie. Der Aufbau benötige noch Zeit und vor allem internationale Hilfe.

Bereits im Oktober hatte der afghanische Minister für Flüchtlingsangelegenheiten, Sayed Balkhi, am Rande eines Besuches in Wien die EU-Staaten aufgefordert, Afghanen mit negativem Asylbescheid nicht mehr unter Zwang in ihre Heimat abzuschicken. Auf die Frage, ob sie sich in den geplanten Gesprächen mit Bundeskanzler Sebastian Kurz (ÖVP) ebenfalls dafür stark machen werde antwortet Ebrahimkhel ohne zu zögern: "Ganz bestimmt." Die Sicherheitslage sei "nicht so gut", umschreibt sie die Situation. So hoffe sie, "für die Menschen, die alles verloren haben und jetzt beginnen, sich in Europa etwas aufzubauen, eine faire Lösung zu finden".

# Das „Mahringer-Gutachten“

Mag. Karl Mahringer  
Ungargasse 28/1/31  
A-1030 Wien

An  
Bundesverwaltungsgericht  
Erdbergstrasse 192-196  
A1030 Wien

## Gutachten

Geschäftszahl(GZ): BVwG-160.000/0001-Kammer A/2017

- Einzig gerichtlich zertifizierter Sachverständiger in Ö
- Vorliegen der Qualifikation und Bestellvorgang unklar
- von BVwG in Auftrag gegeben
- Grundlage in über 200 Verfahren
- Fazit: Rückkehr für männlichen Einzelpersonen kein Problem

# Einfluss auf Rechtsprechung

---

- Was wird in einem Asylverfahren geprüft?
    - Asyl
    - Subsidiärer Schutz (Innerstaatliche Fluchtalternative)
    - Sogenanntes Bleiberecht
  - Bis Anfang 2017: Innerstaatliche Fluchtalternative nur dann zulässig, wenn familiäre Anknüpfungspunkte in Kabul bzw wenn Person dort gelebt hat
  - Inkrafttreten Joint Forward Programm – Rückführungsübereinkommen Anfang 2017
  - Rechtsprechungswende: familiäre Anknüpfungspunkte nicht zwingend erforderlich
  - Bestellung von Mahringer als gerichtlich zertifizierter Sachverständiger März 2017
-

Mag. Karl Mahr  
Ungargasse 2  
A-1030 Wien

Das Gutachten in der vorliegenden Form hat somit deutlich **nichtwissenschaftlichen Charakter und fällt unter die Textsorte Reisebericht** – unterfüttert mit Fakten und Zahlen unklarer Herkunft. Als Entscheidungshilfe ist es somit komplett untauglich.

Im Ergebnis dieser subjektiven Herangehensweise des Gutachters bleibt bei ihm der sozialökonomische Kontext Afghanistans – darunter die sich seit 2014 vertiefende Wirtschaftskrise, sich verschlechternde makroökonomische Kennziffern und ein Anstieg von Armutsindikatoren – vollständig ausgeblendet.

Das erklärt, dass eine ganze Reihe vom Gutachter aus den Befragungen abgeleiteter Schlussfolgerungen ganz offensichtlich der afghanischen Realität widerspricht, zum Teil sogar diametral. Das betrifft insbesondere Feststellungen über die angeblich befriedigende

In seiner Literaturliste dominieren stattdessen allgemeine landeskundliche (zum Teil aus den 1980er und 1990er Jahren, bis zurück in die 1920er), populärwissenschaftliche sowie belletristische und sogar Abenteuerliteratur (Werke wie „Mahmud der Bastard, München: DTV, 2007“, „Das Kabul Komplott, Berlin: Aufbau Verlag, 2012“ oder „Rumi - Worte der Weisheit, Berlin: Argon Verlag, 2006 – Hörbuch“), deren Relevanz für das Gutachten sich nicht erschließt.

# Gutachten

Geschäftsza

Aufgrund weitgehend fehlender Angaben zur empirischen Operationalisierung und komplett fehlender Quellenangaben sind im gegenständlichen Gutachten die drei **grundlegenden Gütekriterien wissenschaftlichen Arbeitens, 1. Nachvollziehbarkeit (intersubjektive Überprüfbarkeit), 2. Gültigkeit (Validität) und 3. Verlässlichkeit (Reliabilität)<sup>3</sup>, nicht erfüllt.** Das Fehlen von Quellenangaben stellt eine Nicht-Einhaltung

Die mangelnde Qualität des Gutachtens (und eben nicht nur dieses Gutachtens) zeigt, dass es dringend geboten ist, Mechanismen und Regularien zur Qualitätssicherung von Gerichtssachverständigengutachten in Österreich zu etablieren.

# Sachverständiger?

---

## Sachverständigeneid:

Ich schwöre [bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden] einen reinen Eid, daß ich die Gegenstände eines Augenscheins sorgfältig untersuchen, die gemachten Wahrnehmungen treu und vollständig angeben und den Befund und mein Gutachten **nach bestem Wissen und Gewissen und nach den Regeln der Wissenschaft** (der Kunst, des Gewerbes) angeben werde“

---

- Heftige Kritik von Experten
  - „deutlich nichtwissenschaftlicher Charakter“
  - „Textsorte Reisebericht“
  - „anekdotische Aneinanderreihung von persönlichen Erfahrungen“

# Wie geht's weiter?

---

- Überprüfungsverfahren eingeleitet zur Frage: Erfüllt Herr Mag. Mahringer die Voraussetzungen eines gerichtlich zertifizierten Sachverständigen?
  - Zuständig ist die Präsidentin des Landesgerichts für Zivilrechtssachen Wien
  - Entscheidung wird in den kommenden Monaten erwartet
  
  - Frage: Was passiert mit abgeschlossenen Verfahren mit Bezug zu Gutachten?
  - Wiederaufnahmeverfahren? Amtswegig?
  - Entschließungsantrag im Österreichischen Nationalrat zur Aussetzung von Abschiebungen nach Afghanistan
  - Andere Sachverständige?
-